



TOP 6

öffentlich

Vorlage Nr. : 55/17

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Fachamt: Rechnungsamt

Sachbearbeiter: Norman Tank

Gremium:**Datum:****Beratungszweck:****Aktenzeichen:**

Gemeinderat

21.09.2017

Beschlussfassung

050.44

Finanzielle Auswirkung in EUR:

HH-Stelle:

HH-Ansatz:

Kosten:

bereits bewirtschaftet:

Befangenheit:

Der Verwaltung sind keine Befangenheitsgründe bekannt. Jedes Gemeinderatsmitglied wird jedoch gebeten, für sich selbst zu prüfen, ob evtl. ein Befangenheitstatbestand nach § 18 Gemeindeordnung (GemO) vorliegt und dies vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden des Gemeinderates mitzuteilen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der endgültigen Annahme der Spende gemäß der Spendenliste zu.

Begründung:

Nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und den Richtlinien zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen der Gemeinde Ölbronn-Dürrn obliegt die Entscheidung über die endgültige Annahme der Spenden dem Gemeinderat.

Norman Tank
Rechnungsamtsleiter

Anlage